



# Reglement für die Schweizerischen Einzelmeisterschaften (SEM) und das Bundesturnier (BT)

## 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Rechtliche Grundlagen

<sup>1</sup> Der Zentralvorstand (ZV) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf die Verbandsstatuten, das vorliegende Reglement der Schweizerischen Einzelmeisterschaften (SEM) und des Bundesturniers (BT).

### Art. 2 Durchführung und Vergabe

<sup>1</sup> Der SSB veranstaltet jährlich je eine SEM und ein BT.

<sup>2</sup> Die Durchführung einer SEM und eines BT kann einer SSB-Sektion oder einer privaten Organisation übertragen werden. Der SSB schliesst mit dem Veranstalter einen schriftlichen Vertrag ab.

<sup>3</sup> Die Kommission für Turniere (TK) vergibt die Durchführung der SEM und des BT spätestens zwei Jahre im Voraus. Der Austragungsort kann nach der Vergabe nur in ausserordentlichen Fällen und nur mit Genehmigung der TK geändert werden.

<sup>4</sup> Die Kommission für Nachwuchs (NK) entscheidet, ob die Austragung der schweizerischen Juniorenmeisterschaft und der schweizerischen Schülermeisterschaft an die SEM vergeben wird. Dies hat spätestens drei Monate nach der Vergabe der SEM durch die TK zu erfolgen.

### Art. 3 Austragung

<sup>1</sup> Die Überwachung der Durchführung der SEM und des BT obliegt der TK. Die Aufsicht vor Ort wird von einem Mitglied der TK, dem SEM-Leiter bzw. dem BT-Leiter, ausgeübt.

<sup>2</sup> Die Aufgaben und Befugnisse der Organisatoren und des SEM- und BT-Leiters sind jeweils in einem Pflichtenheft festgehalten.

### Art. 4 Führungsliste

<sup>1</sup> SEM und BT werden für die Führungsliste gewertet.

<sup>2</sup> Für die Wertung für die Führungsliste von SEM und BT wird keine Führungslistengebühr erhoben.

## 2. Kapitel: Teilnahme am Turnier



### **Art. 5 Teilnahmeberechtigung**

- <sup>1</sup> An der SEM und am BT sind alle Mitglieder des SSB spielberechtigt.
- <sup>2</sup> Der SEM- bzw. der BT-Leiter kann Nichtmitglieder des SSB zulassen.
- <sup>3</sup> In den Seniorenturnieren sind Spieler und Spielerinnen zugelassen, die im Austragungsjahr mindestens 60 Altersjahre vollendet haben.
- <sup>4</sup> Die drei bestklassierten titelberechtigten Spieler oder Spielerinnen im Nationalturnier sind für das Titeltturnier des Folgejahres qualifiziert.

### **Art. 6 Turnierkategorien an der Schweizerischen Einzelmeisterschaft**

- <sup>1</sup> In den geraden Jahren finden ein Titeltturnier (10 Teilnehmer/9 Runden) und ein Hauptturnier I statt, in ungeraden Jahren das Nationalturnier. Das Hauptturnier I und das Nationalturnier sind offen für Spieler und Spielerinnen ab 1820 ELO (9 Runden).
- <sup>2</sup> Die SEM kennt zudem in allen Jahren folgende Turnierkategorien:
  - a) Hauptturnier II (Spieler und Spielerinnen mit 1580 bis 1860 ELO/7 Runden)
  - b) Hauptturnier III (Spieler und Spielerinnen bis 1620 ELO und unklassierte Spieler und Spielerinnen/7 Runden).
- <sup>3</sup> Die Seniorenmeisterschaft an der SEM wird in geraden Jahren in zwei Kategorien ausgetragen, im Senioren-Titeltturnier (8 Teilnehmer/7 Runden) und im Allgemeinen Seniorenturnier (7 Runden). In den ungeraden Jahren erfolgt die Austragung in einer Kategorie, dem Seniorenturnier (7 Runden). Die TK kann bei wenigen Anmeldungen in geraden Jahren beschliessen, das Seniorenturnier in einer Kategorie mit 7 Runden durchzuführen.
- <sup>4</sup> Massgebend für die Einteilung der Spieler in die Kategorien ist: a) Bei Austragung des Turniers im Juli: Für die Titeltkategorien die Führungsliste Nr. 1 Für die übrigen Kategorien die Führungsliste Nr. 2 b) Bei Austragung des Turniers im Oktober: Für die Titeltkategorien die Führungsliste Nr. 3 Für die übrigen Kategorien die Führungsliste Nr. 4 massgeblich ist. Der Entscheid der TK ist in der offiziellen Ausschreibung des Turniers zu kommunizieren.

### **Art. 7 Turnierkategorien am Bundesturnier**

- <sup>1</sup> Das BT wird in folgenden Turnierkategorien durchgeführt: Hauptturnier I (offen ab 1820 ELO/7 Runden), Hauptturnier II (1580 bis 1860 ELO/7 Runden), Hauptturnier III (bis 1620 ELO oder unklassiert/7 Runden) und Seniorenturnier (5 Runden).
- <sup>2</sup> Die TK kann beschliessen, zwei Seniorenturniere durchzuführen, eines für Spieler unter 1600 ELO und eines für Spieler ab 1600 ELO.
- <sup>3</sup> Massgebend für die Einteilung der Spieler in die Kategorien ist die Führungsliste Nr. 1.



### **Art. 8 Gemeinsame Bestimmungen**

<sup>1</sup> Der Jugendcoach des SSB kann bis zu drei talentierte Junioren (U18), die weniger als 1820 ELO aufweisen, im HT I von SEM und BT bzw. dem Nationalturnier zulassen.

<sup>2</sup> Für Spieler ohne Führungszahl des SSB wird in der Regel auf das FIDE-Rating abgestellt. In Ausnahmefällen können nationale Wertungen berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Massgebend ist:

- a) Für das BT: die FIDE-Ratingliste März.
- b) Für die SEM im Juli: die FIDE-Ratingliste Mai.
- c) Für die SEM im Oktober: die FIDE-Ratingliste Juli; die TK kann die FIDE-Ratingliste September als verbindlich erklären, der Entscheid ist in der offiziellen Ausschreibung des Turniers zu kommunizieren.

## **3. Kapitel: Ablauf des Turniers**

### **Art. 9 Einsatz**

<sup>1</sup> Die TK regelt den Einsatz.

<sup>2</sup> Vom Einsatz befreit sind

- die Titelträger und Titelträgerinnen aus dem Vorjahr,
- GM/IM/WGM/WIM (im Bundesturnier nur, sofern sie Mitglieder des SSB sind), sowie
- Mitglieder des nationalen Kaders (Herrenkader inkl. Übergangskader, Damenkader, nationales Juniorenkader, nationales Juniorinnenkader).

### **Art. 10 Regeln**

<sup>1</sup> Gespielt wird nach den FIDE-Regeln.

<sup>2</sup> In den Spielsälen herrscht Rauchverbot.

**Art. 10a Respektfrist an den Schweizerischen Einzelmeisterschaften** Jeder Spieler, der nach Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Wartezeit beträgt somit 0 Minuten.

### **Art. 10b Respektfrist am Bundesturnier**

Jeder Spieler, der später als 30 Minuten nach Spielbeginn am Brett erscheint, verliert die Partie (siehe Art. 6.6 lit. a der FIDE-Regeln).



### **Art. 11 Rangierung**

In den Turnieren, die nach Schweizer System ausgetragen werden, wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:

1. Punkte
2. Buchholz-Punkte, wobei die Punktzahl des am schlechtesten klassierten Gegners unberücksichtigt bleibt
3. Summe der Buchholz-Punkte
4. direkte Begegnung
5. höhere Anzahl Siege
6. tiefere ELO-Zahl

### **Art. 12 Titelberechtigung**

<sup>1</sup> Titelberechtigt ist, wer einen Schweizer Pass hat.

Titelberechtigt ist auch, wer bei der FIDE unter SUI gemeldet ist und seinen Wohnsitz in der Schweiz hat (Minimum Niederlassungsbewilligung C).

<sup>2</sup> Für den Juniorentitel und für den Schülertitel ist zudem titelberechtigt, wer Wohnsitz in der Schweiz hat.

<sup>3</sup> Erringt jemand an der SEM mehrere Titel gleichzeitig, so fallen dieser Person alle Titel zu (Prinzip der Kumulierbarkeit).

### **Art. 13 Titel an den Schweizerischen Einzelmeisterschaften**

<sup>1</sup> Schweizer Landesmeister wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw. des Herren-Titelturniers.

<sup>2</sup> Schweizer Landesmeisterin wird die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw. des Hauptturniers I.

<sup>3</sup> Schweizer Seniorenmeister oder Seniorenmeisterin wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Senioren-Titelturniers in den geraden Jahren sowie des Seniorenturniers in den ungeraden Jahren.

<sup>4</sup> Sofern eine Vergabe an die SEM vorliegt (Art. 2 Abs. 4): Schweizer Jugendmeister oder Jugendmeisterin (U20) wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw. des Hauptturniers I.

<sup>5</sup> Sofern eine Vergabe an die SEM vorliegt (Art. 2 Abs. 4): Schweizer Schülermeister oder Schülermeisterin (U16) wird der bestklassierte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Nationalturniers bzw.

des Hauptturniers I.

### **Art. 14 Stichkampf**



- <sup>1</sup> Bei Punktgleichheit mehrerer titelberechtigter Spieler oder Spielerinnen wird ein Stichkampf unter den zwei Bestrangierten ausgetragen.
- <sup>2</sup> Der Stichkampf besteht aus zwei Partien mit einer Bedenkzeit von 10 Minuten zuzüglich 10 Sekunden pro Zug und Spieler.
- <sup>3</sup> Endet der Stichkampf unentschieden, zählt die Turnierklassierung für die Titelvergabe.

#### **Art. 15 Titel am Bundesturnier**

Bundesmeister oder Bundesmeisterin wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Hauptturniers I.

#### **Art. 16 Streitfälle**

- <sup>1</sup> Bei Streitfällen entscheidet der zuständige Turnierleiter.
- <sup>2</sup> Gegen Entscheide der Turnierleiter kann an den Hauptschiedsrichter rekurriert werden. Der Rekurs ist umgehend zu erheben.
- <sup>3</sup> Der Hauptschiedsrichter entscheidet endgültig.

### **4. Kapitel: Ausführungs- und Schlussbestimmungen**

#### **Art. 17 Ausführungsbestimmungen**

- <sup>1</sup> Die TK regelt die Einzelheiten zur Durchführung einer SEM oder eines BT, namentlich:
  - a) Bewerbungsrichtlinien
  - b) zeitliche Vorgaben der Durchführung
  - c) Minimalanforderungen an Turnierlokalitäten
  - d) Turniermodus
  - e) Spiel- und Bedenkzeiten
  - f) Klassierungssysteme (Buchholz- oder Sonneborn-Berger-Klassierung)
  - g) Start- und Preisgeld
- <sup>2</sup> Die TK stellt Interessenten für Veranstalter den Mustervertrag für SEM bzw. BT zu. Individuelle Anpassungen des Vertrages sind vorbehalten.
- <sup>3</sup> Die TK erlässt Checklisten für die Modalitäten der Durchführung einer SEM bzw. eines BT.

#### **Art. 18 Schlussbestimmungen**

- <sup>1</sup> Auf Antrag der TK vom 10. Dezember 2011 genehmigte der ZV am 4. Februar 2012 die Änderung der Art. 2, 5, 6, 7, 8, 12 und 16.
- <sup>2</sup> Für die SEM treten die Änderungen vom 4. Februar 2012 (Art. 2, 5, 7, 12 und 16) auf den 1.1.2012 in Kraft.
- <sup>3</sup> Für das BT treten die Änderungen vom 4. Februar 2012 (Art. 6, 7, 8 und 16) auf den 1.1.2013 in Kraft.

06.08.2016/ZV